

statt den des ganzen Staates zu fördern gesucht. Überdies muß in den Parlamenten lediglich nach der Stimmenzahl entschieden werden. Es ist aber durchaus nicht sicher, daß die Mehrheit immer auch die bessere Einsicht und die bessere Absicht besitzt; dennoch aber muß sich die Minderheit, selbst wenn sie an Zahl nur wenig schwächer ist, der Mehrheit fügen.

Es ist eben nicht möglich, daß ein jeder ganz nach seinem Wunsche regiert wird, daß alle Einrichtungen und Gesetze ihm gefallen. Alle Ordnungen des Staates sowohl in der Republik als in der Monarchie können nur einen Durchschnitt des gesamten Volkswillens darstellen.

### 5. Die modernen Klassen.

J. C. Bluntschli: Deutsche Staatslehre für Gebildete.

Die mittelalterlichen Stände sind überall entweder gänzlich aufgelöst oder in der Auflösung begriffen. Der moderne Staat ist nicht mehr eine Städteordnung, das heutige Recht nicht mehr nach Ständen geschieden. Die Einheit des Volkes und des Staates und die Gemeinschaft des Rechts ertragen nicht mehr die Spaltung nach Ständen und den fortgesetzten Kampf der ständischen Sonderinteressen.

Aber auf der andern Seite haben uns auch die Geschichte der französischen Revolution und die Erfahrungen in anderen Ländern darüber belehrt, daß die bloße Fusion aller Stände zu einer Gesellschaft nicht ausreicht, um den heutigen Staat zu erklären. Innerhalb der Gesellschaft machen sich wichtige Gegensätze geltend, welche eine dauernde politische Bedeutung haben und je nach Umständen daher auch in der Verfassung berücksichtigt werden müssen. Die modernen Klassen unterscheiden sich von den mittelalterlichen Ständen hauptsächlich dadurch, daß sie die Einheit des Volkes und Staates rückhaltlos anerkennen und kein besonderes Klassenrecht begehren. Sie sind überdem stetem Wechsel ausgesetzt und nicht streng abgeschlossen, und sie durchschneiden oft die alten Stände.

Alle Versuche, die heutigen Klassen in einzelne Unterabteilungen zu sondern, sind an dem Widerwillen der heutigen Welt, welche die Gleichheit verehrt, und an der unendlichen Mannigfaltigkeit der Berufe, welche tausendfach ineinandergreifen, gescheitert.

Dennoch lassen sich im großen vier Klassen unterscheiden:

1. Die regierende Klasse, Fürsten und Beamte mit obrigkeitlicher Gewalt. Ihre Stellung überragt alle anderen Klassen durch die Staatsmacht, die in ihren Händen ist. Sie steht an der Spitze des Staates.

2. Die aristokratische Klasse, welche als solche nicht mehr wie im Mittelalter herrscht, aber zwischen der regierenden Klasse und den Volksklassen eine selbständige und ausgezeichnete politische Stellung zu behaupten vermag. Es gehören hierher nur noch solche Personen und Familien, welche ein fest begründetes Ansehen in weiten Kreisen haben, sei es infolge ihrer geschichtlichen Bedeutung oder kraft ihrer Sitze in